



Herrn  
Andreas Mattfeldt  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Dr. Rainer Sontowski**  
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6970  
FAX +49 30 18615 5340  
E-MAIL buero-st-so@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 10. April 2014

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, *Lieber Herr Mattfeldt,*

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 25. März 2014, in dem Sie auf Probleme bei der Erdgasförderung in Ihrem Landkreis hinweisen und Änderungen des Bergrechts anregen.

Es ist unser wie auch das Bestreben der zuständigen Landesbehörden, das Restrisiko bei der Erdgasförderung so gering wie möglich zu halten und, soweit sich doch Schäden ereignen, diese umgehend zu beseitigen und zu kompensieren. Aus diesem Grund hat das zuständige Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) bei dem von Ihnen geschilderten Benzolaustritt ein Untersuchungsprogramm für alle möglicherweise betroffenen Rohrleitungen in ganz Niedersachsen angeordnet und RWE Dea den Rückbau der Lagerstättenwasserleitungen aus Polyethylen vorgenommen. Auch hat die Niedersächsische Landesregierung die bisherige Praxis der Verpressung von Lagerstättenwasser auf den Prüfstand gestellt, obwohl bislang keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung des Trinkwassers vorliegen. Zu dem Erdbeben im November 2012 bei Völkersen hat uns die Landesregierung mitgeteilt, dass der eingesetzte unabhängige Bausachverständige in vielen, aber nicht in allen 104 untersuchten Schadensfällen einen bergbaubedingten Schaden durch das Beben feststellen konnte. Die Verteilung der Gutachten soll in den nächsten Wochen abgeschlossen sein, so dass erst dann Aussagen zum Gesamtschaden und dessen Regulierung getroffen werden können.

Neben diesen Maßnahmen auf Verwaltungsebene können auch Rechtsänderungen die Sicherheit der Erdgasförderung erhöhen. Im Zusammenhang mit dem Einsatz der Fracking-Technologie bei der unkonventionellen Erdgasgewinnung wird die Bundesregierung, wie im Koalitionsvertrag

festgelegt, Änderungen für einen erweiterten Schutz des Trinkwassers im Wasserhaushaltsgesetz sowie eine Ausweitung der obligatorischen Umweltverträglichkeitsprüfung vorlegen. Die in Ihrem Landkreis zu Tage getretenen Probleme bei der konventionellen Erdgasförderung zeigen jedoch, dass potenzielle Risiken nicht nur beim Einsatz der Fracking-Technologie auftauchen können. Wir werden daher prüfen, ob weitergehende Änderungen, die auch die herkömmliche Erdgasförderung erfassen, sinnvoll und angemessen sind. Auch Ihren Vorschlag zur Ausdehnung der Bergschadensvermutung auf die Erdgasförderung werden wir in unsere Überlegungen, wie ein besserer Schutz der Betroffenen erreicht werden kann, einbeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized first name followed by a surname with a small apostrophe at the end.